



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

13. – 24. Oktober 2025

Eine vollständige
Terminübersicht finden
Sie im [Kalender](#) auf
unserer Website [Curia](#).

**Soweit nicht anders
angegeben, beginnen
alle Sitzungen um 9.30
Uhr.**

Kontakt:

Hartmut Ost
Pressereferent
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf X
[@EUCourtPress](#) bzw.
[@CourUEPresse](#) oder
auf [LinkedIn](#)

[Datenschutzhinweis](#)

Dienstag, 14. Oktober 2025

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-225/24 Parlament / Kommission

Unabhängigkeit der Justiz in Ungarn – Freigabe von EU-Mitteln

Das Europäische Parlament macht im Wege einer Klage vor dem Gerichtshof geltend, die Kommission habe zu Unrecht am 13. Dezember 2023 eine positive Beurteilung der in Ungarn durchgeführten Justizreformen abgegeben und entschieden, dass die zielübergreifende grundlegende Voraussetzung der wirksamen Anwendung und Umsetzung der EU-Grundrechte-Charta in Bezug auf die Defizite bei der richterlichen Unabhängigkeit in Ungarn erfüllt sei, so dass Ungarn Anspruch auf Erstattungen aus bestimmten EU-Fonds habe.

Nach Ansicht des Parlaments hat die Kommission ihre Befugnis, über die Erfüllung dieser Voraussetzung entscheiden, als Gegenleistung dafür missbraucht, dass Ungarn sein Veto gegen bestimmte dringende Entscheidungen aufgegeben habe, die im Europäischen Rat Einstimmigkeit erforderten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Die Verhandlung wird auf unserer Website [Curia](#) zeitversetzt [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. Oktober 2025

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-399/24 Airhelp

Germany (Vom Blitz getroffenes Flugzeug)

Flugverspätung wegen Blitzschlag

Ein Flugzeug von Austrian Airlines wurde beim Landeanflug auf den Flughafen Iași in Rumänien vom Blitz getroffen. Da dies zwingend eine technische Sicherheitsüberprüfung erforderlich machte, konnte das Flugzeug nicht wie geplant für einen Flug von Iași nach Wien eingesetzt werden. Die auf diesen Flug gebuchten Passagiere erreichten Wien mit einer Ersatzmaschine mit mehr als 3 Stunden Verspätung.

Ein Passagier dieses Fluges, der eigentlich noch am gleichen Tag von Wien weiter nach London fliegen wollte (dort kam er erst am nächsten Morgen an), trat seine etwaigen Ansprüche auf eine Verspätungsentschädigung an AirHelp Germany ab. Diese verlangt vor den österreichischen Gerichten von Austrian Airlines eine Verspätungsentschädigung in Höhe von 400 Euro.

Austrian Airlines ist der Ansicht, dass der Blitzschlag ein außergewöhnlicher Umstand sei. Außerdem habe sie alle zumutbaren Maßnahmen getroffen, um die Verspätung so gering wie möglich zu halten. Sie sei daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung zu zahlen.

Das Landesgericht Korneuburg möchte vor diesem Hintergrund vom Gerichtshof wissen, ob ein außergewöhnlicher Umstand vorliegt, wenn das Flugzeug, mit dem der Flug durchgeführt werden sollte, auf seinem unmittelbaren Vorflug von einem Blitz getroffen wurde, was zu einer obligatorischen Sicherheitsüberprüfung durch zertifizierte Techniker führte, was zur Folge hatte, dass das Flugzeug erst etwa fünf Stunden nach dem geplanten Abflug wieder für einen Einsatz freigegeben wurde. Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben. Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. Oktober 2025

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-218/24 Iberia Líneas Aéreas de España (Begriff „Reisegepäck“)

Schadensersatz wegen Abhandenkommens eines Haustiers bei Flugbeförderung

Eine Passagierin eines Iberia-Flugs von Buenos Aires nach Barcelona verlangt vor einem spanischen Gericht 5000 Euro immateriellen Schadensersatz von Iberia, weil ihre Hündin, die im Frachtraum befördert werden sollte, auf dem Weg dorthin verloren ging. Iberia beruft sich auf die für Reisegepäck geltende Haftungsbeschränkung nach dem Übereinkommen von Montreal, die deutlich niedriger liegt. Das spanische Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob diese Haftungsbeschränkung auch auf Haustiere angewandt werden kann. Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben. Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. Oktober 2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-458/24 Daraa

Zuständigkeit für die Prüfung von Asylanträgen

Das deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lehnte den Asylantrag eines Syrers als unzulässig ab, weil er über Italien in die EU eingereist sei und somit nach der Dublin-III-Verordnung die italienischen Behörden für die Prüfung des Asylantrags zuständig seien. Außerdem ordnete das Bundesamt seine Abschiebung nach Italien an.

Der Betroffene hat den Bescheid vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen angefochten. Dem Verwaltungsgericht liegen zwei Rundschreiben des italienischen Innenministeriums vom Dezember 2022 vor, nach denen Italien einstweilen keine Dublin-Rückkehrer mehr aufnehmen wird. Seither seien aus Deutschland keine Asylbewerber im Dublin-Verfahren nach Italien überstellt worden, von wenigen Familienzusammenführungen abgesehen.

Das Verwaltungsgericht hat dem Gerichtshof Fragen zur Dublin-III-

Verordnung und der Asylverfahrensrichtlinie vorgelegt. Es möchte u.a. wissen, ob der die Zuständigkeit prüfende Mitgliedstaat (hier Deutschland) seine Prüfung der Zuständigkeitskriterien auch dann fortsetzen muss und selbst zuständig wird, wenn der nach diesen Kriterien zuständige Mitgliedsstaat (hier Italien) keine Bereitschaft zeigt, Dublin-Rückkehrer aufzunehmen.

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Im Urteil Tudmur vom 19. Dezember 2024 hat der Gerichtshof entschieden, dass systemische Schwachstellen in dem an sich für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedstaat nicht allein deswegen festgestellt werden können, weil dieser die Überstellungen von Asylbewerbern einseitig aussetzt (siehe Pressemitteilung [Nr. 201/24](#)).

Donnerstag, 16. Oktober 2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-457/23 P Deutsche Lufthansa / Ryanair u. a.

Rekapitalisierung von Lufthansa im Kontext der Covid-19-Pandemie

Auf Klagen von Ryanair und Condor hin erklärte das Gericht der EU mit Urteil vom 10. Mai 2023 den Beschluss der Kommission für nichtig, mit dem diese die von Deutschland im Kontext der Covid-19-Pandemie geplante Rekapitalisierung von Lufthansa in Höhe von 6 Mrd. Euro genehmigt hatte.

Der Kommission, so das Gericht, seien mehrere Fehler unterlaufen, und zwar insbesondere, indem sie erstens angenommen habe, die Lufthansa sei nicht in der Lage, sich in Höhe ihres gesamten Bedarfs Finanzmittel auf den Märkten zu beschaffen, zweitens keinen Mechanismus verlangt habe, mit dem ein Anreiz für die Lufthansa geschaffen wird, die Kapitalbeteiligung Deutschlands so bald wie möglich zurückzukaufen, drittens eine beträchtliche Marktmacht von Lufthansa an bestimmten Flughäfen verneint habe und viertens bestimmte Verpflichtungen akzeptiert habe, die nicht gewährleisten, dass ein wirksamer Wettbewerb gewahrt wird (siehe Pressemitteilung

[Nr. 75/23](#)).

Lufthansa hat gegen dieses Urteil des Gerichts ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Generalanwalt Biondi legt heute seine Schlussanträge vor.

Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. Oktober 2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-484/24 NTH Haustechnik

Datenverarbeitung durch die Justiz

Ein Arbeitgeber verlangt vor dem Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen von einer Arbeitnehmerin Schadensersatz, weil sie Betriebsgegenstände unterschlagen und unbefugt über ebay verkauft habe.

Das LAG geht davon aus, dass die Datenerhebung, durch die der Arbeitgeber von den Verkäufen Kenntnis erlangte, möglicherweise unrechtmäßig erfolgte. Weiter geht es davon aus, dass es selbst eine Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO) vornimmt, wenn es diese Daten für die Entscheidungsfindung verwendet.

Das LAG ersucht den Gerichtshof um Klärung, ob die Normen des deutschen Prozessrechts hinreichend bestimmt sind, um den Anforderungen der DSGVO zu genügen, insbesondere was die Beurteilung möglicher Verwertungsverbote angeht.

Außerdem möchte es wissen, ob sich die Gerichte bei ihrer Tätigkeit auf die Bestimmung der DSGVO berufen können, wonach das Recht auf bzw. die Verpflichtung zur Löschung nicht gelten, soweit die Datenverarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Ferner möchte das LAG wissen, an welchen Kriterien eine justizielle

Datenverarbeitung – insbesondere bei möglicherweise unrechtmäßig durch die Partei erhobenen Daten – im Einzelnen zu messen ist (siehe auch [Pressemitteilung des LAG](#)).

Generalanwalt Spielmann legt heute seine Schlussanträge vor.

Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen



Dienstag, 21. Oktober 2025

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in den Rechtssachen T-1079/23 Apple /, T-1080/23 Apple /, und T-214/24 Apple und Apple Distribution International / Kommission

Gesetz über digitale Märkte

Das Gesetz über digitale Märkte (Verordnung Nr. 2022/1925) soll faire und offene digitale Märkte gewährleisten. Nach diesem Gesetz kann die Europäische Kommission digitale Plattformen als „Torwächter“ benennen, wenn diese für Unternehmen über zentrale Plattformdienste ein wichtiges Zugangstor zu Verbraucherinnen und Verbrauchern darstellen. Das Gesetz sieht für Torwächter eine Reihe von Geboten und Verboten vor.

Mit [Beschluss vom 5. September 2023](#) benannte die Kommission Apple als Torwächter für drei Zentrale Plattformdienste, nämlich den APP Store, das Betriebssystem iOS und den Browser Safari (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/23/4328](#)). Apple hat diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten (T-1080/23).

Mit Beschluss vom gleichen Tag leitete die Kommission eine Marktuntersuchung ein, um das Vorbringen von Apple weiter zu prüfen, wonach iMessage nicht als Zentraler Plattformdienst anzusehen sei (siehe die Ausführungen dazu im vorgenannten [Beschluss vom 5. September 2023](#) sowie die Pressemitteilung der Kommission [IP/23/4328](#)). Apple hat auch diesen Beschluss vor dem Gericht angefochten (T-1079/23).

Mit [Beschluss vom 12. Februar 2024](#) entschied die Kommission sodann, Apple

nicht als Torwächter für iMessage zu benennen, obwohl die Schwellenwerte erreicht seien. Apple hat diesen Beschluss vor dem Gericht angefochten, soweit die Kommission iMessage als nummernunabhängige interpersonelle Kommunikationsdienst eingestuft habe. (T-214/24).

Heute findet die mündliche Verhandlung in diesen drei Rechtssachen statt.

Die Verhandlung wird auf unserer Website Curia zeitversetzt [gestreamt](#).

Weitere Informationen T-1079/23

Weitere Informationen T-1080/23

Weitere Informationen T-214/24

Mittwoch, 22. Oktober 2025

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-357/24 Opera Norway / Kommission

Nichtbenennung von Microsoft als Torwächter in Bezug auf Edge

Das norwegische Unternehmen Opera Norway beanstandet vor dem Gericht der EU einen [Beschluss der Kommission vom 12. Februar 2024](#), wonach Microsoft in Bezug auf seinen zentralen Webbrowser-Plattformdienst Edge kein Torwächter sei, da Edge kein wichtiges Zugangstor für gewerbliche Nutzer zu den Endnutzern darstelle. Nach Ansicht von Opera Norway hat die Kommission damit gegen das Gesetz über digitale Märkte verstoßen.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Die Verhandlung wird auf unserer Website Curia zeitversetzt [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 23. Oktober 2025

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-469/24 Tuleka

Preisminderung und Schadensersatz bei Pauschalreisen

Zwei Pauschalreisende aus Polen verlangen von ihrem Reiseanbieter die vollständige Rückzahlung des Reisepreises und darüber hinaus Schadensersatz, weil während ihres All-Inclusive-Aufenthalts in einem 5-Sterne-Hotel an der albanischen Mittelküste umfangreiche Abriss- und Bauarbeiten auf dem Hotelgelände vorgenommen wurden. Auch das Angebot von Mahlzeiten war eingeschränkt. Der Reiseveranstalter macht geltend, dass er die Abrissarbeiten nicht zu vertreten habe, da sie aufgrund einer behördlichen Abrissverfügung erfolgt seien. Es handele sich um ein unvermeidbares und außergewöhnliches Ereignis. Daher sei er weder zur Rückzahlung des Reisepreises noch zu Schadensersatz verpflichtet.

Das von den beiden Reisenden angerufene polnische Gericht hat den Gerichtshof vor diesem Hintergrund um Auslegung der Pauschalreise-Richtlinie 2015/2302 ersucht. Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite** ([EBS](#)) geben.

Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 23. Oktober 2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-621/24 Landkreis Schweinfurt

Leistungen für abgelehnte Asylbewerber

Die deutschen Behörden lehnten den Asylantrag eines Afghanen gemäß der Dublin-III-Verordnung als unzulässig ab und ordneten seine Abschiebung nach Rumänien an, weil er dort bereits zuvor einen Asylantrag gestellt hatte.

Angesichts seiner Ausreisepflicht wurden ihm gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz nur noch in beschränkterem Umfang als zuvor Sachleistungen bewilligt, nämlich Ernährung, Unterkunft und Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege und Krankenhilfe für den Krankheitsfall.

Geldleistungen erhielt er keine mehr.

Der Betroffene hat vor den deutschen Sozialgerichten Klage auf höhere Leistungen, insbesondere Geldleistungen zur Deckung seines persönlichen Bedarfs erhoben.

Das Bundessozialgericht hat den Gerichtshof hierzu um Auslegung der Aufnahmerichtlinie 2013/33 und der Verfahrensrichtlinie 2013/32 ersucht. Es möchte u.a. wissen, ob das abgesenkte Leistungsniveau, das im Asylbewerberleistungsgesetz für den Zeitraum der Überstellung an den zuständigen Mitgliedstaat vorgesehen ist, noch dem unionsrechtlich gebotenen Mindestniveau entspricht.

Generalanwalt Richard de la Tour legt heute seine Schlussanträge vor.

Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

